



**STADT VISSSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **167-2023**

Sachbearbeiter/in:

Gerd Köhnken

Az.: 611-23

Datum: 20.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	05.10.2023	7:0:0	UF
Kernortausschuss	öffentlich	05.10.2023	7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	10.10.2023	6:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt:

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Sondergebiet Goethestraße-Süd" (ALDI-Verbrauchermarkt)
- Zustimmungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Goethestraße-Süd“ soll durchgeführt werden. Dem im Bauausschuss und im Kernortausschuss vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Auslegung) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll parallel durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 04.07.2023 hat der Stadtrat unter der SV-Nr. 079-2023 beschlossen, dass das Änderungsverfahren beim Bebauungsplan Nr. 63 „Sondergebiet Goethestraße-Süd“ fortgesetzt und die Erweiterung des Aldi-Marktes angestrebt werden soll (Aufstellungsbeschluss). Bereits im August 2022 hatte der Verwaltungsausschuss unter der SV-Nr. 144-2022 ebenfalls einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro o.9 Stadtplanung, Minden, den Entwurf zum geänderten Bebauungsplan (Planzeichnung und Begründung) fertiggestellt. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, den bestehenden Aldi-Markt zu erweitern und eine Verkaufsfläche von rd. 1.100 m² festzusetzen. Dazu soll ein erheblicher Gebäudeumbau mit einer optischen und energetischen Neuausrichtung erfolgen.

Der Änderungsbebauungsplan soll im „Normalverfahren“, d. h. im zweistufigen Verfahren, im Sinne der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch durchgeführt werden. In der ersten Stufe steht die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange an. Insofern ist der Beschlussvorschlag sowohl als Zustimmungsbeschluss zu den vorgestellten Entwurfsunterlagen als auch als Auslegungsbeschluss für die frühzeitige Beteiligung ausformuliert.

Herr Olaf Schramme vom Büro o.9 Stadtplanung, Minden, wird in der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Kernortausschusses den Bebauungsplanentwurf und die dortigen Festsetzungen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Die Entwurfsunterlagen sind der Sitzungsvorlage beigelegt.

Im Auftrag

Gerd Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann
Bürgermeister

Anlagen: Vorentwurf Bebauungsplanänderung und Begründung